

## Datenschutzbestimmungen Parkfläche Siegenburger Straße

Stand: Dezember 2025

Die P+R Park und Ride GmbH freut sich über Ihr Interesse an unserem Unternehmen.

Datenschutz hat bei der Gesellschaft übergeordnete Bedeutung. Die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist daher unmittelbar auf Ebene Geschäftsführung und Abteilungsleitung angesiedelt. Damit ist sichergestellt, dass die Planung und Festlegung von Strategien und Prozessen von Anfang an auch unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes erfolgen.

Sämtliche Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzvorschriften erhoben und verarbeitet. Wir treffen technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor Verlust, Zerstörung, Verfälschung, Manipulation und unberechtigten Zugriff zu schützen.

### Verantwortliche Stelle („Verantwortlicher“ gem. Art. 4 Nr. 7 DSGVO):

P+R Park & Ride GmbH, Garmischer Straße 19, 81373 München  
Geschäftsführer Herr Wolfgang Großmann  
Kontakt: (089) 32 46 47 48; [info\(at\)parkundride.de](mailto:info(at)parkundride.de)

### Datenschutzbeauftragte(r):

Frau Isabell Voigt  
Frau Aleksandra Milenkovic (Vertretung)

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum Datenschutz an unsere Datenschutzbeauftragte:

P+R Park & Ride GmbH  
z.Hd. der Datenschutzbeauftragten  
Garmischer Straße 19, 81373 München  
E-Mail: [Datenschutzbeauftragter\(at\)parkundride.de](mailto:Datenschutzbeauftragter(at)parkundride.de)

**Nachstehend sind die Informationen zum Datenschutz für das Parken mit Kfz-Kennzeichenerkennung und für die Nutzung der Zahlungsmethoden „Mobile Pay“ und „Pay Later“ für die Parkfläche Siegenburger Straße dargestellt. Die Datenschutzbestimmungen für die Nutzung unserer Website ist auf [www.parkundride.de](http://www.parkundride.de) unter Datenschutz einsehbar.**

## 1. Informationen zum Datenschutz zur Kfz-Kennzeichenerkennung an der Ein- und Ausfahrt für die Parkfläche Siegenburger Straße

### Funktionsbeschreibung

Die Einfahrt erfolgt über die Kfz-Kennzeichenerkennung. Dafür wird das Kfz-Kennzeichen erfasst und gespeichert. Die Bezahlung des Parkpreises erfolgt vor Ausfahrt bar oder unbar durch Eingabe des Kfz-Kennzeichens an einem der Kassensautomaten oder alternativ unbar online über ein Webportal vor Ausfahrt über „Mobile Pay“. Im Free-flow-Betrieb (= Betrieb ohne Schrankensteuerung) besteht die Möglichkeit, den

Parkpreis bis zu 48 Stunden nach Ausfahrt unbar über die Website der P+R Park & Ride GmbH („Pay Later“) nachzubezahlen. Im Schrankenbetrieb öffnet sich die Ausfahrtsschranke mittels Kfz-Kennzeichenerkennung automatisch, wenn der Parkpreis bezahlt ist. Nach Beendigung des Parkvorgangs und Bezahlung des Parkpreises wird das Kfz-Kennzeichen gelöscht.

### **Art der Daten und Zweck der Kfz-Kennzeichenerkennung**

Kfz-Kennzeichen (Zeichen- und Ziffernkombination); Bilddatei des Kfz-Kennzeichens (ohne Erfassung der im Fahrzeug befindlichen Personen); Einfahrt- und Ausfahrtszeit sowie Zeit des Bezahlvorganges am Kasenautomaten (jeweils Datum, Uhrzeit), wenn zutreffend.

Die automatisierte optische Kfz-Kennzeichenerkennung bei der Ein- und Ausfahrt in bzw. aus der Anlage erfolgt zur Prüfung der Nutzungsberechtigung der Anlage und/oder der Parkzeiterfassung für die Berechnung / Abrechnung von Parkentgelten. Erfasst werden dazu das Kfz-Kennzeichen sowie die Einfahrt- und Ausfahrtszeit und die Zeit des Bezahlvorganges (jeweils Datum, Uhrzeit).

Das Kennzeichenparken ermöglicht die komfortablere und beschleunigte Abwicklung von Parkvorgängen, die genaue Abrechnung des Parkentgelts dank automatisierter Parkzeiterfassung und die Verhinderung der missbräuchlichen Nutzung der Anlage sowie eines Abrechnungsbetrugs und dient dabei der Beweissicherung zur Geltendmachung und Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche.

### **Betroffene Personen**

Nutzer\*innen der Anlage; Halter\*innen der Fahrzeuge (indirekt über Kfz-Kennzeichen, wenn von Nutzer\*innen abweichend)

### **Rechtgrundlage der Verarbeitung:**

Art. 6 Absatz 1, Satz 1 Buchstabe a DSGVO (Einwilligung)

-> Mit Befahren der Parkfläche erklärt sich der Nutzer (w/m/d) mit der Verarbeitung der bezeichneten Daten (Kfz-Kennzeichen) zum beschriebenen Zweck einverstanden. Hierauf wird der Nutzer (w/m/d) an der Einfahrt explizit hingewiesen. Besteht kein Einverständnis hat der Nutzer (w/m/d) die Möglichkeit, die Parkierungseinrichtung zeitlich unmittelbar nach Einfahrt kostenfrei wieder zu verlassen. Die erfassten Daten werden sodann unmittelbar gelöscht.

Empfänger der erhobenen Daten:

- zu Zwecken der Parkabwicklung und Abrechnung: innerhalb der Organisation des Verantwortlichen
- zu Zwecken der Instandhaltung der Parksysteentechnik: externer Servicedienstleister im Rahmen einer Auftragsdatenvereinbarung

### **Dauer der Speicherung von Daten**

Die erfassten Daten werden im Regelfall nach Abschluss des Parkvorgangs und Bezahlung des Parkpreises gelöscht, sofern nicht ein konkreter Grund für eine längere Aufbewahrung besteht, also insbesondere zur Durchsetzung der vertraglichen Rechte und Pflichten, z.B. bei Nichtzahlung des Parkpreises, oder wenn die Aufzeichnungen zur Aufklärung konkreter Straftaten erforderlich sind.

Im Übrigen erfolgt die Vorhaltung der Daten (Abrechnungen) unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (10 Jahre, § 147 AO; § 14 b UStG).

## **2. Informationen zum Datenschutz bei Verwendung von „Mobile Pay“ oder „Pay Later“ für die Parkfläche Siegenburger Straße**

### **Funktionsbeschreibung und Zweck**

Die Einfahrt erfolgt über die Kfz-Kenneichenerkennung. Dafür wird das Kfz-Kennzeichen erfasst und gespeichert. Die Bezahlung des Parkpreises erfolgt vor Ausfahrt bar oder unbar durch Eingabe des Kfz-Kennzeichens an einem der Kassenautomaten oder alternativ unbar online über ein Webportal („Pay Mobile“ und „Pay Later“).

Die Verwendung der Zahlungsmethoden „Mobile Pay“ oder „Pay Later“ ermöglicht im Rahmen der Kfz-Kennzeichenerfassung die komfortablere und beschleunigte Abwicklung von Park- und Zahlungsvorgängen ohne Gang zum Kassenautomaten.

Die mobile Bezahlung des Parkpreises via „Mobile Pay“ erfolgt nach dem Scannen eines QR-Codes mittels einer dafür geeigneten Anwendung auf dem mobilen Endgerät der Nutzer\*innen. Anschließend öffnet sich die mobile Bezahl-Anwendung zur Eingabe des Kfz-Kennzeichens und der erforderlichen Zahlungsdaten. Die Zahlung über „Mobil Pay“ muss vor Verlassen des Parkplatzes erfolgen. Nach Ausfahrt ist die Bezahlung nur mit „Pay Later“ möglich (siehe nachfolgend).

Im Free-flow-Betrieb (= Betrieb ohne Schrankensteuerung) besteht mit „Pay Later“ die Möglichkeit, den Parkpreis erst nach Ausfahrt unbar über die Website der P+R Park & Ride GmbH nachzubezahlen. Nach Klick auf den Zahlungslink auf der Website der P+R Park & Ride GmbH öffnet sich die mobile Bezahl-Anwendung zur Eingabe des Kfz-Kennzeichens und der erforderlichen Zahlungsdaten. Die Bezahlung über „Pay Later“ muss binnen 48 Stunden nach Ausfahrt erfolgen.

Nutzer\*innen der Zahlungsmethoden „Mobile Pay“ oder „Pay Later“ stehen zur Bezahlung angefallener Parkentgelte die in der mobilen Bezahl-Anwendung angegebenen Zahlungsmittel zur Verfügung und es wird über die von Nutzer\*innen gewählte Zahlungsmethode abgerechnet. Die angegebenen und erfassten Daten dienen ausschließlich diesem Zweck.

### **Art der Daten**

Bei Verwendung der Zahlungsmethoden „Mobile Pay“ oder „Pay Later“ werden die zum Zweck der Zahlungsabwicklung notwendigen Zahlungsdaten (Name, Vorname, IBAN, BIC bzw. Kreditkartennummer; Kartenverfallsdatum; Kartenfolgenummer; Datum, Uhrzeit und Betrag der Zahlung; Parkvorgang) sowie das Kfz-Kennzeichen (Zeichen- und Ziffernkombination) verarbeitet.

### **Betroffene Personen**

Nutzer\*innen der Anlage; Halter\*innen der Fahrzeuge (indirekt über Kfz-Kennzeichen, wenn von Nutzer\*innen abweichend)

### **Rechtgrundlage der Verarbeitung:**

Art. 6 Absatz 1, Satz 1 Buchstabe b DSGVO (Vertragserfüllung)

### **Empfänger der erhobenen Daten:**

- innerhalb der Organisation des Verantwortlichen
- externe Servicedienstleister (Zahlungsabwickler bei Kartenzahlung - Acquirer, Banken)

### **Dauer der Speicherung von Daten**

Die angegebenen und erfassten Daten werden solange gespeichert, wie es für den definierten Zweck erforderlich ist, sofern nicht ein konkreter Grund für eine längere Aufbewahrung besteht, also insbesondere zur

Durchsetzung der vertraglichen Rechte und Pflichten, z.B. bei noch offenen Zahlungen von Parkentgelten oder wenn die Aufzeichnungen zur Aufklärung konkreter Straftaten erforderlich sind.

Im Übrigen erfolgt die Vorhaltung der Daten (Abrechnungen) unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (10 Jahre, § 147 AO; § 14 b UStG).

### 3. Ihre Rechte

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden. Sie haben das Recht, auf Antrag Auskunft darüber zu erhalten, ob entsprechende Daten von Ihnen überhaupt bei uns verarbeitet werden und wenn ja das Recht auf Auskunft über diese Daten (Art. 15 DSGVO). Ferner haben Sie allgemein das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 Abs. 1 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung von Daten (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

**Recht auf Widerspruch:** Weiter steht Ihnen ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, wenn die in Art. 21 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegen.

Ihre Betroffenenrechte können Sie ausüben gegenüber:  
P+R Park & Ride GmbH, Garmischer Straße 19, 81373 München  
info(at)parkundride.de (Hinweise zum E-Mail-Verkehr siehe oben)

Darüber hinaus haben Sie nach Art 77 DSGVO die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden (BayLfD / BayLDA).

**Recht auf Widerruf einer Einwilligung:** Beruht die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung haben Sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Ihren Widerruf richten Sie bitte an: P+R Park & Ride GmbH, Garmischer Straße 19, 81373 München; info(at)parkundride.de (Hinweise zum E-Mail-Verkehr siehe oben)

P+R Park & Ride GmbH  
Garmischer Straße 19  
81373 München  
Tel. (089) 32 46 47 48  
www.parkundride.de (Kontaktformular)